



75 Jahre  
Demokratie  
lebendig



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 14. Mai 2024  
Bezug: Ihre Eingabe vom 6. Mai 2022;  
Pet 2-20-02-11014-007622  
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
21. März 2024 beschlossen:

1. Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur  
Kenntnis zu geben, soweit die Aufarbeitung und Bewertung  
der Corona-Maßnahmen - insbesondere auch mit Blick auf  
künftige Pandemien - gefordert ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/10639), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



**Pet 2-19-02-11014**

Ausschüsse des Deutschen  
Bundestages

### **Beschlussempfehlung**

1. Die Petitionen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Aufarbeitung und Bewertung der Corona-Maßnahmen – insbesondere auch mit Blick auf künftige Pandemien – gefordert ist
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Corona-Krise gefordert.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, die in der Corona-Krise getroffenen Maßnahmen seien bundesweit nicht einheitlich und teilweise überzogen gewesen. Die Krise müsse deshalb lückenlos bis ins letzte Detail aufgeklärt werden.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingaben verwiesen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Ein Untersuchungsausschuss ist gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes ein rechtlich fest umrissenes Gremium des Bundestages, das sowohl im Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetz geregelt als auch geschäftsordnungsrechtlich ausgestaltet ist. Danach sind nicht nur Minderheitsrechte bei der Einsetzung eines solchen Ausschusses zu beachten, sondern es gibt auch ein spezielles Prüfungsverfahren hinsichtlich des beantragten Untersuchungsgegenstandes durch den Geschäftsausschuss des Bundestages. Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betrifft damit auch das Selbstorganisationsrecht des Deutschen



noch Pet 2-19-02-11014

Bundestages, der dieses Recht näher ausgestaltet hat. Deshalb ist es ständige Praxis des Petitionsausschusses, sich nicht mit einer eigenen Beschlussempfehlung an die Stelle des Deutschen Bundestages bzw. einer antragsberechtigten Minderheit oder des internen Prüfungsgremiums zu setzen.

Der Petitionsausschuss zog in seine parlamentarische Prüfung jedoch auch das Erfordernis der Aufarbeitung und Bewertung der Corona-Maßnahmen insbesondere mit Blick auf künftige Pandemien ein und stellte insoweit fest, viele Regelungen während der Corona-Pandemie wie z.B. Ausgangssperren, Schulschließungen, Abstandsregelungen, Test-, Masken- und Impfpflicht waren tiefe staatliche Eingriffe in die Grundrechte und eine enorme Belastung für die Gesellschaft, insbesondere für "vulnerable" Gruppen. Der Ausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ (Februar 2023), der zu dem Schluss kommt, dass Essstörungen, Bewegungsmangel, Angststörungen und Depressionen bei Kindern und Jugendlichen in der Pandemie zugenommen haben. Außerdem gebe es Verzögerungen in der sprachlichen, emotionalen und schulischen Entwicklung sowie Ausbildungsunterbrechungen bei Jugendlichen. Die Folgen davon halten bis heute an und betreffen vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Corona-Pandemie und die dagegen gerichteten tiefgreifenden Maßnahmen weite Teile der Gesellschaft verunsichert und den Glauben an demokratische Institutionen beschädigt haben. Deshalb hält der Ausschuss eine parlamentarische Aufarbeitung für dringend nötig - das haben jüngst auch verschiedene Politikerinnen und Politiker gefordert und fraktionsübergreifend Fehler in der Corona-Politik eingeräumt.

Der Ausschuss betont, es gilt nun Maßnahmen und Entscheidungen zu be- und durchleuchten, um ihre Auswirkungen zu erfassen, Bilanz zu erstellen, Lehren aus dem Umgang mit der Pandemie zu ziehen – und vor allem auch auf ähnliche Vorkommnisse und künftige pandemische Lagen bestmöglich vorbereitet zu sein.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor diesem Hintergrund, die Petitionen den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Aufarbeitung und Bewertung der Corona-Maßnahmen – insbesondere auch mit Blick auf künftige Pandemien – gefordert ist, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.



noch Pet 2-19-02-11014

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um eine sachliche und systematische Aufarbeitung der Coronapolitik geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um eine sachliche und systematische Aufarbeitung der Coronapolitik geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.